

3119/J XXI.GP
Eingelangt am: 22.11.2001**Anfrage**

der Abgeordneten Jakob Auer
und Kollegen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Trinkwasseruntersuchungen durch unbefugte Unternehmen.

Immer wieder werden in Oberösterreich von unbefugten Unternehmen Trinkwasseruntersuchungen angeboten, die nicht der Trinkwasserverordnung gemäß § 50 Lebensmittelgesetz (LMG) entsprechen. Diese Unternehmen plazieren ihre Fahrzeuge vor den Gemeindeämtern, um amtlichen Charakter vorzutäuschen. Den Konsumenten wird ebenfalls vorgetäuscht, dass die Untersuchungen des Trinkwassers zur Vorlage bei der Behörde geeignet wären und alle Maßnahmen mit den zuständigen Behörden akkordiert sind.

Derartige Befunde und Gutachten können aber von der zuständigen Behörde nicht anerkannt werden. Den Betreibern dieser Wasserversorgungsanlagen entstehen durch diese Täuschung zusätzliche Kosten. Diese Täuschung der Konsumenten widerspricht jedenfalls den guten Sitten und ist im Interesse der Konsumenten abzustellen. Im Lebensmittelgesetz ist derzeit kein Straftatbestand für einen derartigen Missbrauch vorgesehen, worauf auch die oberösterreichische Landesrätin Haubner hinweist. Bisher können nur bereits betroffene Wasserversorgungsanlagenbetreiber oder nach § 50 LMG berechtigte autorisierte Unternehmen in dieser Sache den Rechtsweg bestreiten.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Justiz folgende

Anfrage:

1. Sind Ihnen diese oben erläuterten Vorkommnisse bekannt?

2. Was werden Sie unternehmen, um die Konsumenten und die Wasserversorgungsanlagenbetreiber vor diesen Geschäftspraktiken zu schützen?
3. Wollen Sie in diesem Zusammenhang gemeinsam mit dem Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen die Strafbestimmungen adaptieren?
4. Wenn ja, in welchem Ausmaß?
5. Wenn nein, warum nicht?